Modulbeschreibung 27-X_a Basismodul zum Anwendungsfach IV - Kognitive Neurowissenschaften

Fakultät für Psychologie und Sportwissenschaft/Abteilung Psychologie

Version vom 31.10.2026

Dieses Modulhandbuch gibt den derzeitigen Stand wieder und kann Änderungen unterliegen. Aktuelle Informationen und den jeweils letzten Stand dieses Dokuments finden Sie im Internet über die Seite

https://ekvv.uni-bielefeld.de/sinfo/publ/modul/80734845

Die jeweils aktuellen und gültigen Regelungen im Modulhandbuch sind verbindlich und konkretisieren die im Verkündungsblatt der Universität Bielefeld veröffentlichten Fächerspezifischen Bestimmungen.

27-X_a Basismodul zum Anwendungsfach IV - Kognitive Neurowissenschaften

Fakultät

Fakultät für Psychologie und Sportwissenschaft/Abteilung Psychologie

Modulverantwortliche*r

Prof. Dr. Werner Schneider

Turnus (Beginn)

Wird nicht mehr angeboten

Leistungspunkte

10 Leistungspunkte

Kompetenzen

Allgemeine Schlüsselkompetenzen:

- Kritischer Umgang mit wissenschaftlicher Literatur. Interpretation von Ergebnissen wissenschaftlicher Studien. Kenntnisse verschiedener Methoden des wissenschaftlichen Erkenntnisgewinns.

Psychologiespezifische Schlüsselkompetenzen:

- Transfer des theoretischen Wissens und der Methodenkenntnisse auf aktuelle Forschungsfragen der Neurowissenschaften. Transfer des inhaltlichen Wissens auf Themen anderer Grundlagen- und Anwendungsfächer/ -module.

Modulspezifische Kompetenzen:

- Kenntnisse zu Befunden, Theorien und Modellen der kognitiven Neurowissenschaften?
- Verständnis der Zusammenhänge zwischen Hirn- und Verhaltens- und Erlebensänderungen
- Verständnis experimenteller Methodik der kognitiven Neurowissenschaften

Lehrinhalte

X.1: In der Vorlesung Kognitive Neurowissenschaften I (WS) wird ein Überblick über aktuelle Themen der Kognitiven Neurowissenschaften vermittelt. Anhand ausgewählter Beispiele aus Bereichen wie z.B. Entscheidungsfindung, multisensorischer Integration und Selbstwahrnehmung wird aufgezeigt, wie biopsychologische und neurowissenschaftliche Methoden eingesetzt werden, um kognitive Prozesse zu verstehen. Ein besonderes Augenmerk liegt dabei auf den neuen Blickwinkeln, die neurowissenschaftliche Methoden eröffnen, aber auch auf ihren Grenzen.

X.2: Die Vorlesung Kognitive Neurowissenschaften II (SS) gibt ebenfalls einen Überblick zu ausgewählten Themen experimenteller Forschung im Rahmen der Kognitiven Neurowissenschaft. Schwerpunktmäßig werden Befunde, Theorien und Modelle vorgestellt, die sich auf die Themenfelder Aufmerksamkeit, Wahrnehmung, und Gedächtnis beziehen.

Darüber hinaus werden Bezüge zur Forschung im Überschneidungsbereich zwischen kognitiver Neurowissenschaft und kognitiver Interaktionstechnologie hergestellt.

Empfohlene Vorkenntnisse

X.1: Dringend empfohlen wird die vorherige erfolgreiche Teilnahme an den Modulen I und H.
X.2: Dringend empfohlen ist die vorherige Teilnahme an der Vorlesung X.1 sowie an den Modulen A und F.

Notwendige Voraussetzungen

–

Erläuterung zu den Modulelementen

Modulstruktur: 2 SL, 1 bPr [1]

Veranstaltungen

Titel	Art	Turnus	Workload [5]	LP[2]
X.1 Kognitive Neurowissenschaften I	Vorlesung	WiSe	120 h (30 + 90)	4 [SL]
X.2 Kognitive Neurowissenschaften II	Vorlesung	SoSe	120 h (30 + 90)	4 [SL] [Pr]

Studienleistungen

Zuordnung Prüfende	Workload	LP[2]
Lehrende der Veranstaltung **X.1 Kognitive Neurowissenschaften I (Vorlesung)** *Studienleistungen in der Psychologie dienen dem vertiefenden Einüben der im Modul verankerten Kompetenzen. Eine Studienleistung besteht insbesondere in der Anfertigung von Aufgaben zu Übungszwecken (Übung von Klausuraufgaben), der Beantwortung von vertiefenden Fragen zur Veranstaltung oder der Mitgestaltung einer Seminarsitzung (Vorstellung eines Seminarthemas, Diskussion eines Seminarthemas, Moderation von Diskussionen zu einem Seminarthema). Für alle Studienleistungen gilt, dass mündliche Beiträge nicht die Dauer einer Seminarsitzung (90 Minuten) überschreiten und schriftliche Beiträge 5 Textseiten nicht übersteigen sollen. Schriftliche Beiträge können sich auch über mehrere Sitzungen erstrecken, wenn beispielsweise zu Übungszwecken Fragen zu Seminarsitzungen beantwortet werden sollen.*	siehe oben	siehe oben

Lehrende der Veranstaltung **X.2 Kognitive Neurowissenschaften II (Vorlesung)** *Studienleistungen in der Psychologie dienen dem vertiefenden Einüben der im Modul verankerten Kompetenzen. Eine Studienleistung besteht insbesondere in der Anfertigung von Aufgaben zu Übungszwecken (Übung von Klausuraufgaben), der Beantwortung von vertiefenden Fragen zur Veranstaltung oder der Mitgestaltung einer Seminarsitzung (Vorstellung eines Seminarthemas, Diskussion eines Seminarthemas, Moderation von Diskussionen zu einem Seminarthema). Für alle Studienleistungen gilt, dass mündliche Beiträge nicht die Dauer einer Seminarsitzung (90 Minuten) überschreiten und schriftliche Beiträge 5 Textseiten nicht übersteigen sollen. Schriftliche Beiträge können sich auch über mehrere Sitzungen erstrecken, wenn beispielsweise zu Übungszwecken Fragen zu Seminarsitzungen beantwortet werden sollen.*	siehe oben	siehe oben

Prüfungen

Zuordnung Prüfende	Art	Gewichtung	Workload	LP[2]
Lehrende der Veranstaltung **X.2 Kognitive Neurowissenschaften II (Vorlesung)** *Die Modulprüfung wird durch eine Klausur im Umfang von 60 Minuten im Sommersemester erbracht. Diese Klausur bezieht sich jeweils auf die Inhalte der beiden Vorlesungen sowie die in den Veranstaltungen bekannt gegebene Pflichtliteratur.*	Klausur	1	60h	2

Weitere Hinweise

Bei diesem Modul handelt es sich um ein eingestelltes Angebot. Ein entsprechendes Angebot, um dieses Modul abzuschließen, wurde bis maximal Sommersemester 2019 vorgehalten. Genaue Regelungen zum Geltungsbereich s. jeweils aktuellste FsB Fassung.
Bisheriger Turnus des Moduls war jedes Wintersemester.

Legende

1	Die Modulstruktur beschreibt die zur Erbringung des Moduls notwendigen Prüfungen und Studienleistungen.
2	LP ist die Abkürzung für Leistungspunkte.
3	Die Zahlen in dieser Spalte sind die Fachsemester, in denen der Beginn des Moduls empfohlen wird. Je nach individueller Studienplanung sind gänzlich andere Studienverläufe möglich und sinnvoll.
4	Erläuterungen zur Bindung: "Pflicht" bedeutet: Dieses Modul muss im Laufe des Studiums verpflichtend absolviert werden; "Wahlpflicht" bedeutet: Dieses Modul gehört einer Anzahl von Modulen an, aus denen unter bestimmten Bedingungen ausgewählt werden kann. Genaueres regeln die "Fächerspezifischen Bestimmungen" (siehe Navigation).
5	Workload (Kontaktzeit + Selbststudium)
SoSe	Sommersemester
WiSe	Wintersemester
SL	Studienleistung
Pr	Prüfung
bPr	Anzahl benotete Modul(teil)prüfungen
uPr	Anzahl unbenotete Modul(teil)prüfungen